

### Die Milchzuteilung.

Die Reichsstelle für Speisefette veröffentlicht jetzt die ihr übertragenen Anordnungen zur Ausführung der neuen Bekanntmachung über den Verkehr mit Milch. Danach sind unter Milch auch ausländische Milch und Milcherzeugnisse zu verstehen. Der tägliche Bedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten wird berechnet mit: 1 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, 1 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling,  $\frac{3}{4}$  Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahr,  $\frac{3}{4}$  Liter bei schwangeren Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung und  $\frac{1}{2}$  Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahr; ferner durchschnittlich 1 Liter bei Kranken. Die Zahl der vollmilchbedürftigen Frauen wird gleichgesetzt dem vierten Teile der Geburtenzahl im vorhergehenden Jahre. Bei Berechnung des Vollmilchbedarfs für Kranke wird eine durchschnittliche Krankenzahl von 2 v. H. der Bevölkerung zugrunde gelegt. Wenn örtliche Verhältnisse, insbesondere die Berücksichtigung vorhandener größerer Krankenanstalten, eine höhere Zuteilung erforderlich machen, so ist die zuständige Verteilungsstelle berechtigt, begründeten Anträgen der Bedarfsgemeinden Rechnung zu tragen. Der Kommunalverband hat die Form der Bescheinigungen, auf Grund deren Kranke für vollmilchversorgungsberechtigt erklärt werden sollen, vorzuschreiben. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden. Zur Sicherstellung des Bedarfs der Gemeinden an Vollmilch und Magermilch sind die Milchlieferungsbeziehungen, die am 1. August 1916 bestanden haben, grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Bis zum Erlaß besonderer Bestimmungen durch die Reichsstelle können die Kommunalverbände und die Gemeinden, denen die Regelung der Milchverteilung überlassen ist, Anordnungen über den Handel mit Milcherzeugnissen, insbesondere mit Joghurtmilch, Kefir und dergleichen, treffen. Die Abgabe dieser Erzeugnisse darf nur unter den gleichen Bedingungen wie die Abgabe von Vollmilch erfolgen.